

<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/>	Ergänzungsvorlage
<input type="checkbox"/>	Mitteilungsvorlage

<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>	nichtöffentlich
-------------------------------------	------------	--------------------------	-----------------

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
63/Rü/TV	13.01.2005	RAT/4/00162

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Stadtentwicklungsausschuss	25.01.2005
2. Rat	27.01.2005

Betreff

Änderung der Landschaftspläne Nr. 1 bis 5, Nr. 8 und Nr. 9 des Rheinisch-Bergischen-Kreises

hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 27a (1) Landschaftsgesetz NW

Beschlussvorschlag
Der STEA empfiehlt dem RAT: Der Rat der Stadt Lohmar nimmt die geplanten Änderungen der Landschaftspläne Nr. 1 bis 5, Nr. 8 und Nr. 9 des Rheinisch-Bergischen-Kreises zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen im lfd. Haushaltsjahr/Wirtschaftsjahr			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Euro:	Deckungs-
Abwicklung im		Mittel stehen	Mittel stehen
<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Wirtschaftsplan	<input type="checkbox"/> siehe Begründung		

Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren/Folgekosten			
weitere Raten		Euro	Vorgesehen im
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> Investitionsprogramm
jährliche Folgekosten		Euro	ab
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja		

Beratungsergebnis						Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut	<input type="checkbox"/> abweichender	
	Stimmenmehrheit				Beschluss-	Beschluss	
					vorschlag	(Rückseite)	

Begründung

Direkt betroffen ist die Stadt Lohmar nicht.

Beispielhaft ist der LSP 9 als **Anlage** beigefügt. Die dort markierte textliche Festsetzung – darum geht es jeweils identisch auch bei den anderen Änderungsplänen – soll zukünftig klarstellen, dass die Darstellungen des LSP unter den genannten Voraussetzungen „befristet“ sind, wenn eine folgende Bauleitplanung oder Satzung von den Darstellungen im LSP abweicht.

Nach Auffassung der Verwaltung reicht eine „Kenntnisnahme“, da die beabsichtigten Änderungen lediglich der Erleichterung bürokratischer Abläufe im Rheinisch-Bergischen-Kreis dienen.

Röger